

Raumentwicklungskonzept

Mitwirkungsbericht



28. November 2024



Auftraggeber

Gemeinde Kirchlindach
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

Bearbeitende IC Infraconsult

Sandro Rätzer, Projektleitung
Clemens Flohr

Bezug

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 2
CH-3013 Bern

1939.03 / 29.11.24 / A / Flo(F)
\\zih\proj\1000\1939.03_kirchlindach_raumentwicklungskonzept\01_prod\mitwirkung\20240920_mitwirkungsbericht.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zur Mitwirkung	4
2.	Resultat der Mitwirkung	5
2.1	Einleitende Würdigung des Gemeinderats	5
2.2	M1 Entwicklung Ortsteil Thalmatt	6
2.3	M2 Entwicklung Ortsteil Kirchlindach	8
2.4	M3 Siedlungsentwicklung nach innen – weitere Massnahmen	10
2.5	M4 Freiräume und Siedlungsökologie	12
2.6	M5 Aufwertung der Begegnungsorte und Dorfkerne	14
2.7	M6 Förderung Fuss- und Veloverkehr und Verbesserung Verkehrssicherheit	16
2.8	M7 Förderung Erneuerbare Energien	18

Anhang

A1	Hinweise für Verkehrsrichtplan / Verkehrskonzept	19
----	--	----

1. Erläuterungen zur Mitwirkung

Ziel der Mitwirkung

Im Rahmen der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts (REK) hat die Gemeinde Kirchlindach ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das Ziel der Mitwirkung ist es, die Bevölkerung über Ziele und Abläufe der Planung zu informieren und in geeigneter Weise mitwirken zu lassen.

Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. September 2024 bis am 18. Oktober 2024 statt. Der REK Bericht war bei der Gemeindeverwaltung einsehbar und wurden auf der Gemeindefree website zum Herunterladen bereitgestellt. Die Bevölkerung konnte via strukturierter Web-Umfrage bzw. schriftlicher Teilnahme (Mail/Brief) zum REK Stellung beziehen.

Informations- und Diskussionsveranstaltung

Zum Auftakt der Mitwirkung fand am 09. September 2024 eine partizipative Veranstaltung statt. Der Anlass hatte zum Ziel, die Bevölkerung über die Inhalte des REK zu informieren und über die Massnahmen zu diskutieren. Die Gruppendiskussionen wurden von Mitgliedern des Gemeinderats und der Kommission für Entwicklung moderiert und zusammenfassend dokumentiert. Die Resultate der Veranstaltung sind Bestandteil dieses Mitwirkungsberichts.



Inhalt des Mitwirkungsberichts

Der Mitwirkungsbericht stellt die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens zusammenfassend dar. Insgesamt sind 34 Eingaben eingegangen. Die Struktur des vorliegenden Berichts basiert auf dem Aufbau des REK. Pro Massnahme werden die Mitwirkungseingaben und die Resultate der Veranstaltung zusammenfassend wiedergegeben. Der Gemeinderat hat sämtliche Eingaben geprüft und pro Kapitel eine Stellungnahme verfasst. Ausserdem werden die wesentlichen Änderungen, welche im REK vorgenommen werden, aufgelistet. Grundsätzlich besteht die Aufgabe der Gemeinde darin, eine Interessenabwägung der verschiedenen Anliegen vorzunehmen sowie die Interessen der Allgemeinheit zu wahren.

Die detaillierten Rückmeldungen und Inputs zum Verkehr sind einerseits im Kapitel 2.7 erläutert und im Anhang aufgelistet.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Mitwirkungseingaben wird das Raumentwicklungskonzept überarbeitet und von der Kommission für Entwicklung geprüft und zum Schluss vom Gemeinderat beschlossen.



2. Resultat der Mitwirkung

2.1 Einleitende Würdigung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist erfreut über die grosse Anzahl Mitwirkungen und die gut besuchte Veranstaltung vom 9. September 2024. Es zeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Kirchlindach motiviert sind, sich kritisch mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung auseinanderzusetzen und das Raumentwicklungskonzept aktiv mitzugestalten.

Die Mitwirkungseingaben sind mehrheitlich positiv und unterstützen die erarbeiteten Stossrichtungen der Ziele und Grundsätze der Massnahmen. Die Mitwirkenden geben viele Inputs und Hinweise zu konkreten Problemen und Handlungsanweisungen. Der Gemeinderat nimmt die Ideen und Ergänzungen gerne auf und überarbeitet das Raumentwicklungskonzept dahingehend.

Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden für das Engagement und die wertvollen Inputs.



2.2

M1 Entwicklung Ortsteil Thalmatt

Einleitung

In der folgenden Abbildung ist die grundsätzliche Zustimmung zur Massnahme M1 abgebildet.

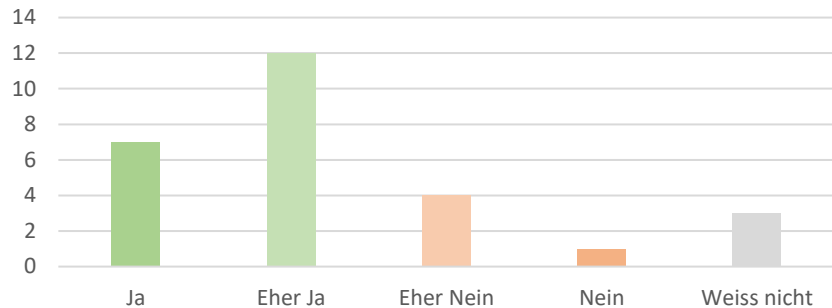


Abbildung 1: Antworten (27) zur Frage «Sind Sie grundsätzlich mit den Zielen und Handlungsanweisungen der Massnahme M1 einverstanden?»

Die Mitwirkungseingaben zum Massnahmenblatt M1 werden nachfolgend zusammengefasst behandelt.

E6 / E7
Alte Gärtnerei

Die meisten Mitwirkungseingaben begrüßen die Absicht, eine sanfte Entwicklung im Gebiet der alten Gärtnerei zu ermöglichen. Es wird betont, dass kein Siedlungsschwerpunkt entstehen soll und deshalb eine Erhaltungszone (und keine Wohnzone) bevorzugt wird. Zwei kritische Stimmen lehnen die Einzonung ab, weil es der Innenentwicklung widerspricht bzw. den Erhalt des Betriebs (Nachfolge) gefährdet. Die Grundeigentümerschaft der alten Gärtnerei möchte im Gebiet Wohnraum schaffen.

U2 Gewerbegebiet
Thalmatt

In den meisten Mitwirkungen wird der Erhalt von einem Teil der Fläche für das Gewerbe und Sportnutzung als wichtig erachtet. Eine Nutzung als Wohnraum soll nur auf maximal der Hälfte des Gebiets möglich sein. Daher wird eine Mischnutzung für die meisten Mitwirkenden als sinnvoll erachtet. Die Gründe gegen die Wohnnutzung sind unter anderem das Bevölkerungswachstum und der entsprechende Infrastrukturausbau (z.B. zusätzlicher Schulraum). Die Grundeigentümerschaft möchte das ganze Gebiet für Wohnraum umzonen. Grund dafür ist der nicht-finanzierbare Erhalt der Sportnutzung und der ungeeignete Standort für Gewerbe-/Büronutzung. Die Grundeigentümerschaft schlägt zudem vor, die Parzelle 1532 ins Umstrukturierungsgebiet aufzunehmen.



Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat sieht sich bestärkt, beim Gewerbegebiet Thalmatt (U2) eine Mischnutzung anzustreben. In Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft sind die Möglichkeiten und planungsrechtliche Voraussetzungen zu erarbeiten. Das Ziel ist eine Lösung zu finden, wo private und öffentliche Interesse in Einklang gebracht werden können. Zudem anerkennt der Gemeinderat das Anliegen, ausreichend Flächen für das Gewerbe zu Verfügung zu stellen. Der Perimeter des Umstrukturierungsgebiets ist auf den regionalen Richtplan abgestimmt und wird nicht auf die Parzelle 1532 ausgedehnt.

Folgende Änderungen werden im REK vorgenommen:

- Ziele / Grundsätze werden ergänzt: Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen zum Erhalt von Gewerbefläche für regional verankertes Gewerbe im Bereich Handwerk/Verarbeitung/Dienstleistung.
- Hinweis: Gemäss heutiger baurechtlicher Grundordnung ist Sportnutzung nicht gesichert.
- Ergänzung U2: Gemeinsame Energieversorgung zu prüfen (vgl. M7 Förderung Erneuerbare Energien)



2.3

M2 Entwicklung Ortsteil Kirchlindach

Einleitung

In der folgenden Abbildung ist die grundsätzliche Zustimmung zur Massnahme M2 abgebildet.

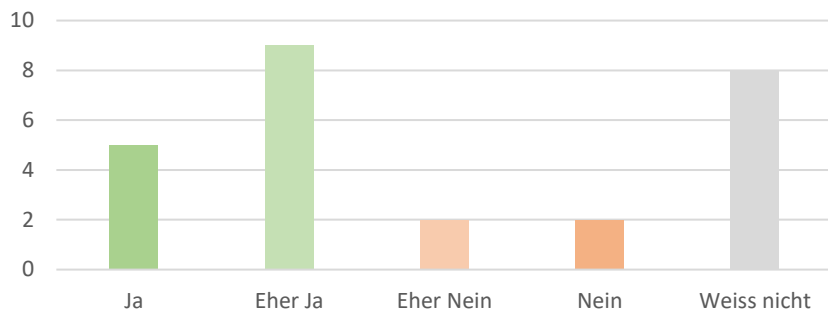


Abbildung 2: Antworten (26) zur Frage «Sind Sie grundsätzlich mit den Zielen und Handlungsanweisungen der Massnahme M2 einverstanden?»

Die Mitwirkungseingaben zum Massnahmenblatt M2 werden nachfolgend zusammengefasst behandelt.

EN1 Kindergartenparzelle

Grundsätzlich sind die Rückmeldungen zur zukünftigen Nutzung der Kindergartenparzelle im REK positiv. In mehreren Eingaben wird auf die Bedeutung des öffentlichen Charakters hingewiesen. Dementsprechend sind auch öffentliche Nutzungen mitzudenken (Pumptrack etc., Öffnen für ausserschulische Nutzungen, Aussenraum mit hoher Qualität, Entsorgungsmöglichkeiten). Mehrere Eingaben wünschen explizit den Erhalt des Pumptracks. Auch die Schaffung eines Dorfzentrums und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll mitgedacht werden.

Die Priorität soll klar bei der Schulraumplanung und -erweiterung liegen. Weitere Nutzungen wie Wohnen im Alter kann eine sinnvolle Ergänzung sein. In diesem Zusammenhang wird gefordert, auf der Parzelle günstigen Wohnraum mit Fokus auf ältere Personen zu schaffen und die Parzelle im Baurecht abzugeben. Es wurde auch die Frage gestellt, ob bei der Planung der Kindergartenparzelle die Bedürfnisse von Ebipharm abgeholt wurden.

U1 Gebiet Kirchlindach Süd

Die aktuelle Situation mit der Gewerbezone wird von den Mitwirkenden negativ bewertet. Das Orts- und Landschaftsbild muss bei zukünftigen Planungsvorhaben stärker berücksichtigt werden. Eine ganzheitliche Planung unter Berücksichtigung der Gewerbezone, der unüberbauten Bauzone und dem Viehschauplatz wird mehrheitlich begrüsst. Zudem sind sich alle Mitwirkenden einig, dass der Viehschauplatz erhalten bleiben muss oder ein adäquater Ersatz für Events und evtl. andere öffentliche Nutzungen geschaffen werden muss. Bei der zukünftigen Nutzung werden verschiedene Anliegen eingebracht:

- Gewerbezone erhalten bzw. erweitern (Sorge tragen zum Gewerbe)
- Umzonung in Wohn-/Mischzone
- Fokus auf Wohnen und allenfalls stilles Gewerbe
- Erhalt der Baumreihe auf unüberbauter Parzelle
- Zudem wird gefordert, auf der Parzelle günstigen Wohnraum mit Fokus auf ältere Personen zu schaffen.

E1 Breitmaad

Gemäss den Rückmeldungen eignet sich das Breitmaad (E1) ideal für ein innovatives Wohnprojekt. Wichtig ist, dass die Gemeinde den Handlungsspielraum mit



dem Hof Breitmaad behalten und auf keinen Fall das Land einzeln verpachten soll.

Gebiete E3/E4/E8

Die Mitwirkenden weisen darauf hin, dass die Einzonungen der überbauten Flächen Aussiedlung von LW-Betrieben fördert und dies negative Auswirkungen auf die Landschaft hat. Die vier Bauernhöfe welche nach wie vor bewirtschaftet werden und direkten Zugang zu LN (Weidenutzungen uneingeschränkt möglich) haben sollen nicht in eine separate Zone umgezont werden.

Fazit Gemeinderat

- Der Gemeinderat hält an den Zielen für die Kindergartenparzelle (EN1) fest, wobei er die Aspekte der Grünräume und die öffentliche Nutzung stärken möchte. Detailfragen zur Nutzung, wie etwa zu Wohnen im Alter und zur Schulraumplanung, werden im Rahmen der Testplanung geklärt und erarbeitet. Bei der Auseinandersetzung der Nutzung des Areals wurden und werden die Bedürfnisse der verschiedenen Akteurinnen und Akteure – darunter auch der Ebipharm – abgeklärt und gegebenenfalls miteinbezogen.
- Das Gebiet Breitmaad (E1) soll eingezont und ganzheitlich entwickelt werden.
- Die Gebiete E3, E4, E8 werden sorgfältig geprüft und in Rücksprache mit der Grundeigentümerschaft allenfalls eingezont werden (wenn keine Aussicht auf Weiterführung Landwirtschaftsbetrieb)

Folgende Änderungen werden im REK vorgenommen:

- Die Ausgangslage zur Kindergartenparzelle wird ergänzt und präzisiert.
- Präzisierung für die allfällige Einzonung der Gebiete E3, E4, E8



2.4

M3 Siedlungsentwicklung nach innen – weitere Massnahmen

Einleitung

In der folgenden Abbildung ist die grundsätzliche Zustimmung zur Massnahme M3 abgebildet.

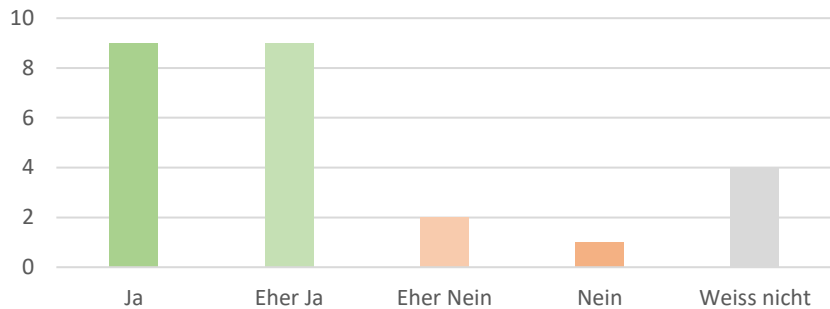


Abbildung 3: Antworten (25) zur Frage «Sind Sie grundsätzlich mit den Zielen und Handlungsanweisungen der Massnahme M3 einverstanden?»

Die Mitwirkungseingaben zum Massnahmenblatt M3 werden nachfolgend zusammengefasst behandelt.

Qualitative
Innenentwicklung und
Wachstum

Die Mitwirkenden weisen darauf hin, dass im Rahmen der Innenentwicklung die Planung der Grün- und Freiräume, die Aufwertung der Dorfkerne und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten höchste Priorität haben. So kann gewährleistet werden, dass die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren verbessert und gleichzeitig Nutzungsreserven mobilisiert werden. Von der Partei Freie Lindacher wurde grundsätzlich darauf hingewiesen, dass im REK zu viele Elemente der letzten Ortsplanung enthalten sind, welche von der Bevölkerung damals verworfen wurde. Deshalb sollen im Sinne eines qualitativen Wachstums sämtliche an der letzten OPR vom Volk verworfenen Dinge aus dem REK entfernt werden.

Die FDP begrüsst die Ziele der Innenentwicklung und den langfristigen Schutz des Kulturlandes. So kann die hohe Siedlungsqualität (Landschaft des Jahres 2024 der Stiftung Landschaftsschutz) sichergestellt werden.

REK im Nicht-Baugebiet

Die SPplus kritisiert die fehlenden raumplanerischen Überlegungen zum Nicht-baugebiet, da die Raumplanung nicht an den Siedlungsrändern aufhört. Zudem soll die Weilerlandschaft (Landschaft des Jahres 2024) ein eigenes Massnahmenblatt erhalten, um deren Bedeutung entsprechend zu würdigen.



Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüsst die Inputs zur hohen Bedeutung der Freiräume und Begegnungsorte. Die Handlungsanweisungen der Massnahme werden dahingehend ergänzt sowie auf die weiteren Massnahmen M4 und M5 verwiesen. Das Ziel des REK und insbesondere der Massnahme M3 ist, die Voraussetzungen für eine sanfte Siedlungsentwicklung zu schaffen ohne neues Kulturland zu beanspruchen. Daher werden auch Themen, welche vor 15 Jahren verworfen wurden, wieder aufgenommen, diskutiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Das REK legt den Fokus auf die Entwicklung im Baugebiet, da die raumplanerischen Handlungsmöglichkeiten am Grössten sind und das Ziel der haushälterischen Bodennutzung umgesetzt.

Folgende Änderungen werden im REK vorgenommen:

- Im Massnahmenblatt wird ein Link zu den Massnahmen M4 und M5 gemacht, um die Bedeutung der Freiraumgestaltung und Aufwertung der Begegnungsorte hervorzuheben.
- Die Abbildung zu den Nutzungsreserven wird überarbeitet:
 - Die Fläche beim Schulhaus wird als überbaut festgelegt
 - Es wird präzisiert, dass ZöN-Reserven nur gemäss Nutzungszweck (Erweiterung Friedhof) überbaut werden können (keine Umzonung in WMK geplant) und eine Teilauszonung der ZöN zur Kompensation FFF vorgesehen ist.



2.5

M4 Freiräume und Siedlungsökologie

Einleitung

In der folgenden Abbildung ist die grundsätzliche Zustimmung zur Massnahme M4 abgebildet.

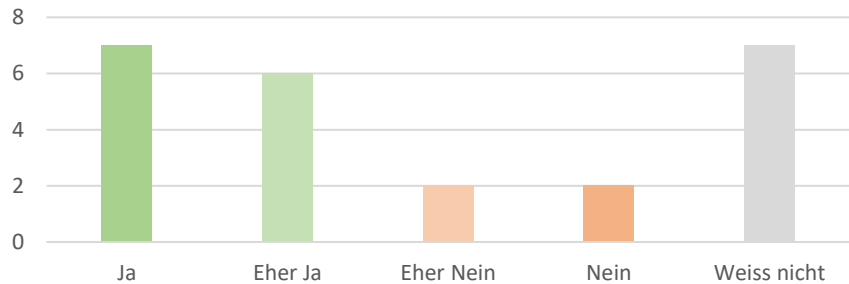


Abbildung 4: Antworten (24) zur Frage «Sind Sie grundsätzlich mit den Zielen und Handlungsanweisungen der Massnahme M4 einverstanden?»

Die Mitwirkungseingaben zum Massnahmenblatt M4 werden nachfolgend zusammengefasst behandelt.

Ganzheitliche Betrachtung
der Grün- und Freiräume

Die Grundsätze und Ziele der Massnahme 4 werden positiv bewertet. Die Grün- und Freiräume innerhalb und ausserhalb des Baugebiets sind von besonderer Qualität und entsprechend zu erhalten/fördern. Einzig die fehlende Anknüpfung des Themas zum Nicht-Baugebiet fehlt. Es wird eine ganzheitliche Aufwertung von Natur- und Landschaft sowie Berücksichtigung der Landschafts- und Landwirtschaftsplanung gefordert.

Zu den Handlungsanweisungen gab es mehrere Ergänzungsvorschläge:

- Bei den weiteren möglichen Handlungsanweisungen soll die Stärkung der Behörden (Label, Budget, jährliche Überprüfung, Beizug von Fachpersonen) gestrichen werden.
- Das Baureglement soll mit allgemeinen und ortsspezifischen Bestimmungen ergänzt werden (z.B. Verbot von Schottergärten).
- Grösste Sorgfalt bei der Erhaltung von "Büselimoos" und "Löhrmoos" und inventarisierten Flächen. Aufforderung der Landwirte zur Anpflanzung, resp. Pflege von Hecken.



Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüsst die Inputs zum Thema Freiraum und Ökologie. Entsprechend wird die Massnahme ergänzt. Die Auflistung von möglichen Handlungsanweisungen sind Ideen, welche im Rahmen der weiteren Bearbeitung zu prüfen sind. Dabei werden die finanziellen Ressourcen der Gemeinde berücksichtigt.

Folgende Änderungen werden im REK vorgenommen:

- Ergänzung Ziel: «Die Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie werden mit der Landschafts- und Landwirtschaftsplanung abgestimmt».
- Begriff Siedlungsökologie wird präzisiert (Kap. 6.5).
- Ergänzung Handlungsanweisung: «Die Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume wird über das gesamte Gemeindegebiet gemeinsam geplant. Die aufgewerteten und neu geschaffenen Lebensräume im Siedlungsgebiet werden untereinander und mit dem angrenzenden Nichtbaugebiet vernetzt.»
- «Weitere mögliche Handlungsanweisungen» werden umbenannt in «zu prüfende Massnahmen» und ergänzt:
 - Anreize schaffen, finanzielle Unterstützung (z.B. Bäume & Hecken)
 - Allgemeine Vorgaben im Baureglement (z.B. Versiegelung, invasive Neophyten, Verbot Schottergärten) Vorschriften in ZPP/ÜO machen (Hecken, Bäume, Entsiegelung, Begrünung Dächer etc.)
 - Entsiegelung entlang Verkehrsflächen



2.6

M5 Aufwertung der Begegnungsorte und Dorfkerne

Einleitung

In der folgenden Abbildung ist die grundsätzliche Zustimmung zur Massnahme M5 abgebildet.

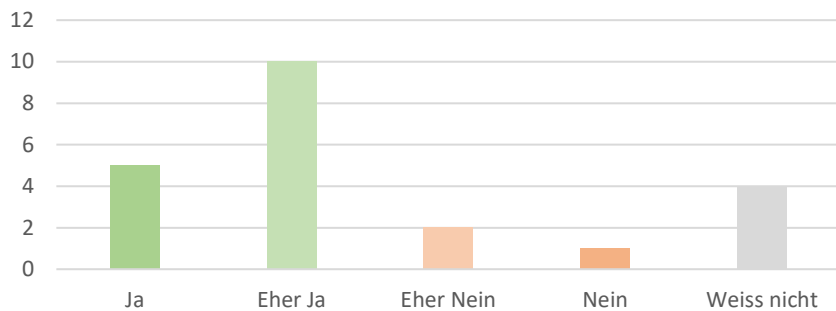


Abbildung 5: Antworten (22) zur Frage «Sind Sie grundsätzlich mit den Zielen und Handlungsanweisungen der Massnahme M5 einverstanden?»

Die Mitwirkungseingaben zum Massnahmenblatt M5 werden nachfolgend zusammengefasst behandelt.

Zusätzliche Begegnungsorte

Die meisten Mitwirkenden begrüßen die Ziele und Grundsätze der Massnahme M5. Es gingen viele Inputs und Vorschläge zu den bestehenden und neu aufzunehmenden Begegnungsorten ein.

Nutzungskonzept Schulhäuser

Es erfolgten mehrere Eingaben zur (Um-) Nutzung der beiden alten Schulhäuser (z.B. stilles Gewerbe, Dienstleistungen Gesundheitsbereich, Ateliers, Bibliothek, Quartierraum, Werkstatt, Gastro). Ein Nutzungskonzept hilft die langfristige Entwicklung der Schulhäuser zu steuern.

Bedeutung Aussen- und Verkehrsräume

Zudem wurde im Zusammenhang mit Begegnungsorten auf die Wichtigkeit der Aussenräume und attraktive Verkehrsräume hingewiesen. In diesem Zusammenhang fordert die SPplus eine flächendeckende Tempo30-Zone im Siedlungsgebiet oder zumindest in den Dorfkerne.

Herausforderung Sportplatz Waldruhe

Die Interessengemeinschaft Herrenschwandenstrasse / Thalmattweg fordert die Umsetzung von verkehrsberuhigenden und sicherheitstechnischen Massnahmen auf der Herrenschwandenstrasse und dem Thalmattweg. Der Auslöser sind die bestehenden Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit dem Fussballfeld Waldruhe und dem Bauprojekt (Kunstrasenfeld für Trainingszweck).



Fazit Gemeinderat

Die Mitwirkungseingaben zeigen den grossen Handlungsbedarf für Nutzungskonzepte der alten Schulhäuser (inkl. Lehrerhaus). Die Massnahme wird entsprechend präzisiert.

Der Gemeinderat ist sich der Verkehrsproblematik mit Sportplatz Waldruhe bewusst und hat kurzfristige Massnahmen aufgegleist. Langfristig ist eine sinnvolle und sichere Erschliessung des Sportplatzes anzustreben.

Folgende Änderungen werden im REK vorgenommen:

- Ergänzung Begegnungsorte Heimeli, Thalmatt Sportzentrum, Aarematte, Uferbereich Aare
- Änderung Begegnungsort Oberlindach
- Präzisierung: Attraktiver Strassenraum und Verkehrssicherheit als wichtiger Faktor für Qualität des Begegnungsortes, jedoch Begegnungsort nicht «an der Strasse» gedacht
- Konzept für Gesamtstrategie Begegnungsorte ergänzen
- Erhalt Pumptrack ergänzen



2.7

M6 Förderung Fuss- und Veloverkehr und Verbesserung Verkehrssicherheit

Einleitung

In der folgenden Abbildung ist die grundsätzliche Zustimmung zur Massnahme M6 abgebildet.

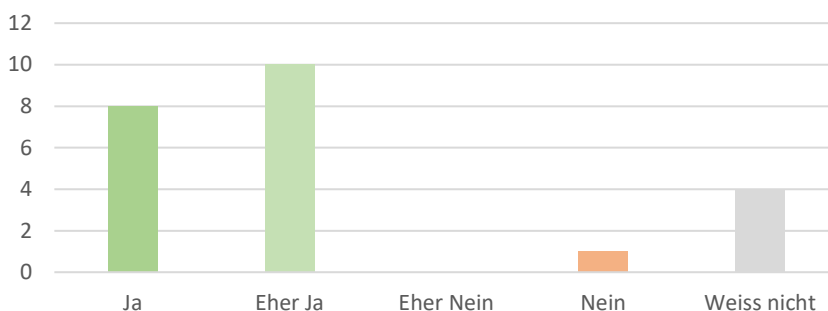


Abbildung 6: Antworten (23) zur Frage «Sind Sie grundsätzlich mit den Zielen und Handlungsanweisungen der Massnahme M6 einverstanden?»

Die Mitwirkungseingaben zum Massnahmenblatt M6 werden nachfolgend zusammengefasst behandelt.

Grosser Handlungsbedarf beim Verkehr

In sämtlichen Mitwirkungen wird auf die Verkehrsprobleme in der Gemeinde aufmerksam gemacht. Im Fokus sind insbesondere die Schulwegsicherheit, der Durchgangs-/Schleichverkehr und die fehlenden Velo- und Fusswege. Aufgrund dessen werden verschiedene Massnahmen gefordert:

- Prüfen Tempo30-Zonen im ganzen Siedlungsgebiet
- Schulwegsicherheit Herrenschwandenstrasse und Thalmattweg verbessern
- Verkehrsberuhigung Herrenschwandenstrasse und Thalmattweg
- Erhöhung Velosicherheit Veloweg Oberlindach-Kirchlindach
- Die Fuss- und Veloverkehrsplanung wird überkommunal mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt und es werden bei Bedarf bei der Regionalkonferenz und beim Kanton die notwendigen Forderungen gestellt.
- Begegnungszonen (20-Zone) auf Quartierstrassen (z.B. Thalmatt)
- Velorouten im ganzen Gemeindegebiet verbessern
- ÖV-Anbindungen verbessern

Die FDP Kirchlindach weist darauf hin, dass sichergestellt werden soll, dass durch die Umsetzung von Massnahmen zur Verkehrssicherheit kein Ausweichverkehr durch Dörfer und Weiler entsteht.



Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich der Herausforderungen des Durchgangsverkehrs bewusst. Deshalb wird der Gemeinderat zeitnahe mit der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans (oder -konzept) beginnen. Mit dem Instrument sollen konkrete Massnahmen erarbeitet und geprüft werden. Tempo30 soll insbesondere in Ortsdurchfahrten untersucht werden. Konkrete ortsspezifische Inputs werden im Anhang aufgeführt und im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsrichtplans oder -konzepts behandelt.

Folgende Änderungen werden im REK vorgenommen:

- Herrenschwandenstrasse/Thalmattweg als Massnahme ortsverträglicher Verkehr aufnehmen
- Die Handlungsanweisungen werden ergänzt: «Die Fuss- und Veloverkehrsplanung wird überkommunal mit den angrenzenden Gemeinden, der Regionalkonferenz und dem Kanton abgestimmt».



2.8

M7 Förderung Erneuerbare Energien

Einleitung

In der folgenden Abbildung ist die grundsätzliche Zustimmung zur Massnahme M7 abgebildet.

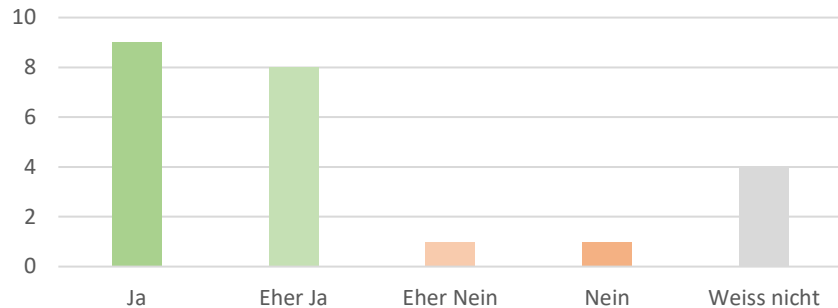


Abbildung 7: Antworten (23) zur Frage «Sind Sie grundsätzlich mit den Zielen und Handlungsanweisungen der Massnahme M7 einverstanden?»

Die Mitwirkungseingaben zum Massnahmenblatt M7 werden nachfolgend zusammengefasst behandelt.

Wärmeverbunde und Fernwärme fördern

Die Mitwirkenden begrüßen die Massnahme zur Förderung von erneuerbaren Energien und erachten es als wichtiges Thema. Im Fokus stehen vor allem die Schaffung von Wärmeverbänden in den Quartieren (z.B. Aareweg, Mösliweg, Thalmatt, Bauprojekt Aarematte, Gewerbegebiet U2) und die Realisierung von Fernwärmezentralen. Zudem soll die Gemeinde bei gemeindeeigenen Liegenschaften in Sachen erneuerbare Energien mit gutem Beispiel vorangehen. Zwei Mitwirkende stehen dem Label «Energiestadt» eher ablehnend gegenüber und fordern die finanziellen Ressourcen für andere Massnahmen zu nutzen.

Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat sieht sich bestärkt, die erneuerbaren Energien zu fördern. Die Anliegen zum Thema Wärmeverbund und Fernwärme werden im REK aufgenommen und im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte vertieft geprüft. Die Handlungsanweisung im Sinne eines Konzepts / Strategie für die Gemeinde soll im REK enthalten bleiben.

Folgende Änderungen werden im REK vorgenommen

- Planungsrechtliche Voraussetzungen für (gemeindeübergreifenden) Wärmeverbund schaffen
- Nachfrage und Möglichkeiten (Energieressource, Standort, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden) prüfen



Anhang

A1 Hinweise für Verkehrsrichtplan / Verkehrskonzept

- Fusspfad, welcher Kita Lindach und Quartiere westlich von Prz. 137 und 1152 mit der Schulanlage verbindet (Ziel Sichere Velo- und Fusswege)
- Fusspfad von Quartier Nüchternweg zu Schulanlage - Umgehung Hauptstrassentrottoir
- Möglichkeit Velo- und/oder Fussweg entlang: Kantonsstrasse Zollikofen-Oberlindach, Gdestrasse Oberlindach – Münchenbuchsee
- Aufwertung Dorfkern durch Tempo 30 im Dorfkern Kirchlindach (ab Haldimann bis Kreisel Jetzikofen) - Volg, Gemeindeverwaltung, Linde, Schule, Kirche, Altersheim
- Verbindung Velo Halenbrücke-Thalmatt: kurzfristige Massnahmen wie Tempo 30 statt 60 auch durch das Dorf und Beleuchtung in der Kurve Langfristig: Veloweg bergseitig erstellen
- Fussverbindung Thalmatt-Halenbrücke erstellen
- Fussübergänge Höhe Poschihaltestelle Thalmatt verbessern (wenn Tempo 30 schon mal deutlich ungefährlicher)
- Velo und Fussweg Strasse Thalmatt bis Schulhaus Herrenschwanden verbessern (wird als Schulweg genutzt) und heute unbefriedigend mit den Pollern
- Spielstrassen insgesamt fördern, insbesondere in den Siedlungen wie Thalmatt beidseitig der Hauptstrasse
- Die Schwachstelle bei Kreuzung der Radwanderroute 888 mit der Kantonsstrasse auf der Herrenschwandenhöhe muss gezielt angegangen werden und sollte im Bericht erwähnt sein.
- Für den vorgesehenen Veloweg entlang der Aare darf dort kein Fahrverbot für Velos sein. Konflikte mit Fussgängern sind mit geeigneten Mitteln und der entsprechenden Gestaltung aufzufangen.
- Die bereits bestehende Route 890 (Frienisberg-Fernsichtroute) ist ebenfalls im Auge zu behalten und aufzunehmen.
- Es gibt in Kirchlindach bisher keine Mountainbike Route. Das wär sinnvoll hier das Netz überregional zu schliessen.
- Die Gemeinde sollte sich in überregionalen Gremien für die Haupt-Veloverbindungen einsetzen (Halenbrücke-Kirchlindach; Halenbrücke-Uettligen, Oberlindach-Uettligen etc.
- Wichtig sind uns die Zonen 30 in Herrenschwanden und in Kirchlindach
- Der unerwünschte motorisierte Verkehr auf der Ausweichroute von bzw. nach Münchenbuchsee via Herrenschwanden, Heimenhausstrasse, Lindachstrasse und Buchsistrasse muss zwingend angegangen werden.
- Veloweg für SUS Richtung Uettligen nötig
- Siedlungsteile besser miteinander verbinden (trennende Wirkung von KS abschwächen), fehlende Fusswegstück ergänzen
- Entlang der Bernstrasse sind sichere Übergänge zu schaffen (Anpassung der Unterführung Mööslimatt für Kinderwagen, Beschilderung der Fuss- und Velowegquerung auf der Kuppe vor dem Kreisel Ortschaftswaben durch Vorschichtssignale, ev. Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h)